

Offener Brief an das Wahlbündnis „Die Kammer sind WIR!“ in Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar 2017 hat Ihr Bündnis einen gleichermaßen erstaunlichen wie erfreulichen Wahlerfolg bei den Wahlen zur Handelskammer Hamburg feiern können. Dieser Erfolg gründete auf dem Versprechen die Handelskammer Hamburg gründlich zu reformieren. Sie wollten die Maßlosigkeit bei den Gehältern eindämmen, Das ist gelungen. Sie wollten die Zwangsbeiträge abschaffen. Bereits mit dem ersten Haushalt haben Sie eine Beitragsreform auf den Weg gebracht, die neben erheblichen Beitragsentlastungen für die Mehrzahl der Mitglieder auch zu einem Mehr an Beitragsgerechtigkeit geführt hat.

Am 04. Oktober 2018 werden Sie im Plenum über eine nachträgliche Beitragsveranlagung für das Jahr 2014 verbunden mit einer Beitragsrückzahlung von 20 Millionen zu entscheiden haben. Auf den ersten Blick auch ein wichtiger Schritt und ein schöner Erfolg. Tatsächlich aber ist dies nur das Ergebnis eines von der Handelskammer verlorenen Prozesses. Die Rückerstattung von Beiträgen ist kein Beleg für einen besonderen Reformeifer einer IHK. Alleine die IHK Koblenz musste (Stand 2016) einen Vermögensabbau verbunden mit Beitragserstattungen im Volumen von mehr als 35 Millionen Euro vornehmen.

Das, was Ihnen für den 04. Oktober 2018 nun als Empfehlung zum Beschluss vorliegt (Variante 1), tritt jedoch tatsächlich alle Bemühungen um notwendige Veränderungen in den Kammern mit Füßen. Dabei geht es nicht um bzw. gegen die überfällige Erstattung der Beiträge an die Mitglieder. Im Gegenteil. Tatsächlich ist das notwendige Rückzahlungsvolumen deutlich höher. Die Ihnen nun vorgelegte Beschlussvorlage aber ist ein Machwerk alter Prägung und ignoriert die Kritik und die Rechtsprechung an der Rücklagenbildung im Kern.

Es ist ein Unding, dass in der „neuen“ Handelskammer Hamburg ein Risiko-Kalkulationsmodell zur Anwendung kommt, das der IHK-Dachverband DIHK entwickelt hat und jeder IHK in Deutschland ermöglichen soll, intransparent und manipulativ vermeintliche Risiken zu bestimmen, und das am Ende jedes beliebige Ergebnis zu liefern in der Lage ist. Dieses Modell ist seit Sommer 2016 „am Markt“. Bundesweit bedienen sich IHKn und manipulieren ihre vermeintlichen Risiken damit. Jetzt also auch die „neue“ Handelskammer Hamburg!?

Es ist ein Unding, dass das Pensionszinsrisiko – mit über 17 Millionen der größte Posten – rückwirkend berücksichtigt wird Abgesehen davon, dass eine rückwirkende Prognose bereits dem Grunde nach rechtlich fragwürdig ist, dürfen sicher nur solche Erkenntnisse berücksichtigt werden, die damals auch bekannt waren. Das Hauptamt der alten Handelskammer hatte die Ihnen nun als

Rechtfertigung vorgelegte Berechnung gegenüber dem Plenum verheimlicht. Aus den damaligen Lageberichten ergibt sich vielmehr, dass dieses Risiko definitiv anders bewertet wurde. Es ist also erst eine heutige aktuelle Erkenntnis/Bewertung. Es ist schlicht unzulässig, dies nun retroaktiv zur Rechtfertigung heranzuziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden von einem Hauptamt beraten und geleitet, welches in weiten Teilen für die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre große Verantwortung trägt. Ihre neue Hauptgeschäftsführerin hat offensichtlich ebenfalls kein Interesse an den Reformen, für die Sie im Ehrenamt bei den Wahlen angetreten sind. Beraten lässt man sich vom IHK-Dachverband und Rechtsberatern, die schon der alten Führung zur Seite standen. Gleichzeitig wird die Expertise derjenigen, die über viele Jahre nicht nur in Hamburg Prozesse um eine rechtswidrige Vermögensbildung geführt und gewonnen haben, übergangen. Und so werden Ihnen jetzt vermeintliche Lösungen präsentiert, die mit den alten manipulativen Werkzeugen zusammengezimmert wurden und Ihren Reformversprechen weder im Grundsatz noch im Ergebnis gerecht werden. **DIES WIRD ZU NEUEN GERICHTLICHEN AUSEINANDERSETZUNGEN FÜHREN – DIE ANGESTREBTE BEFRIEDUNG TRITT NICHT EIN!**

Denn der bffk wird dann dazu aufrufen müssen, gegen alle kommenden Beitragsveranlagungen der Handelskammer Hamburg für die Jahre 2016 und früher Widerspruch und Klage zu erheben. Die Beitragveranlagung unterschiede sich mit dem Beschluss in der empfohlenen Form in keiner Weise von den rechtswidrigen Praxis, die wir immer noch im ganzen Bundesgebiet beobachten müssen und die auch zum Geschäftsbahnen der alten Handelskammer gehörte.

Dabei ist das Problem durchaus lösbar. Das vorliegende Ergebnis ist jedoch völlig inakzeptabel. Der bffk hat Ihnen in der Vergangenheit vor und nach der Wahl solidarisch und kompetent seine Unterstützung angeboten, die punktuell immer mal in Anspruch genommen wurde. Wir stehen Ihnen für Ihren schwierigen Reformprozess auch weiter gerne zur Verfügung bzw. unterstützen Sie auch, wenn Ihnen aus Presse oder Kammer-Establishment der Wind ins Gesicht weht. Andererseits sehen wir es als unsere Aufgabe, Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen in den Kammern – insbesondere, wenn es sich um gravierende Themen handelt – öffentlich und kritisch anzusprechen. Das gilt natürlich auch für die Handelskammer Hamburg und das gilt insbesondere für eine Handelskammer Hamburg, die sich solchen wichtigen Reformen verschrieben hat, wie Sie das mit Ihrem Wahlbündnis getan haben. Wir möchten Sie daher herzlich bitten und auffordern:

- vertagen Sie die anstehende Entscheidung über die Beitragserstattungen
- erarbeiteten Sie ein rechtskonformes und ehrliches Lösungsmodell

Mit freundlichen Grüßen



Kassel, den 02. Oktober 2018

Kai Boeddinghaus

Bundesgeschäftsführer